

| Abteilung/FB   | Datum      | Status     |
|----------------|------------|------------|
| Fachbereich 11 | 11.03.2016 | öffentlich |
| Az: 11/901-400 |            |            |

**Beratungsfolge:**

Finanz- und Wirtschaftsausschuss  
Verwaltungsausschuss  
Rat

**Sitzungsdatum:**

23.05.2012  
12.06.2012  
21.06.2012

**Neufassung Hundesteuersatzung**

Abstimmungsergebnis ☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltung

**23.05.2012****Finanz- und Wirtschaftsausschuss**

Der Antrag der CDU-Fraktion auf Zurückstellung der Satzung bis der Europäische Gerichtshof über die Zulässigkeit der Erhebung von Hundesteuer entschieden hat, wird mehrheitlich abgelehnt.

Es wird mehrheitlich empfohlen:

**Der Rat möge beschließen:**

Die dem Originalprotokoll im Original beigelegte Hundesteuersatzung wird beschlossen.

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Die dem Originalprotokoll im Original beigelegte Hundesteuersatzung wird beschlossen.

**Begründung:**

Die bislang gültige Hundesteuersatzung vom 01.01.2001 wird aufgrund des Haushaltssicherungskonzeptes neu gefasst.

Anstatt bislang 48,00 € für den ersten Hund, 69,00 € für den zweiten Hund und 90,00 € für jeden weiteren Hund, sind ab 01.07.2012 60,00 € für den ersten Hund, 90,00 €

|                  |                                                                                                                                                                                                                                                      |                       |                                                                                                                                 |
|------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| SachbearbeiterIn |                                                                                                                                                                                                                                                      | FachbereichsleiterIn: | Bürgermeister:                                                                                                                  |
| Haushaltsstelle: | <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung<br><input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung<br><input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung<br><input type="checkbox"/> Jugendbeteiligung erfolgt |                       | <b>UVP</b><br><input type="checkbox"/> keine Bedenken<br><input type="checkbox"/> Bedenken<br><input type="checkbox"/> entfällt |
| bisherige SV:    |                                                                                                                                                                                                                                                      |                       |                                                                                                                                 |

für den zweiten Hund und 120,00 € für jeden weiteren Hund zu zahlen.

Der Steuerbetrag für den ersten Hund hat sich somit um 25 %, für den zweiten Hund um 30 % und ab dem dritten Hund um 25 % erhöht.

Die zu zahlenden Beträge für den ersten und zweiten gefährlichen Hund wurden noch nicht thematisiert. Für den ersten gefährlichen Hund ist bislang ein Betrag in Höhe von 384,00 € und für den zweiten gefährlichen Hund in Höhe von 720,00 € zu zahlen.

Die Verwaltung schlägt vor, auch die Hundesteuer für die gefährlichen Hunde prozentual der Anhebung der Hundesteuer für den ersten bis dritten Hund zu erhöhen.

Für den ersten gefährlichen Hund ist somit ein Betrag in Höhe von 480,00 € (384,00 € + 25 %) und für den zweiten gefährlichen Hund in Höhe von 940,00 € (720,00 € + ca.30 %) zu zahlen.

Ab 01.07.2012 gibt es nach heutigem Stand aktuell vier Hunde in Schortens, die in die Kategorie gefährliche Hunde eingruppiert werden. Es handelt sich um einen Bullterrier, einen Staffordshire Bullterrier, einen Pitbull Terrier Mischling und einen American Staffordshire Terrier Mischling. Alle Hunde werden als erster gefährlicher Hund geführt.

Die Definition der als gefährlich geltenden Hunde in § 3 Abs.3 wurde der aktuellen Rechtsprechung entnommen.

Der Bundesgesetzgeber hat im Hundeverbringungs- und Einfuhrbeschränkungsgesetz eine Rasseliste der als gefährlich einzustufenden Hunde erstellt. An dieser Liste können sich Kommunen orientieren, auch wenn es im jeweiligen Bundesland keine spezielle landesgesetzliche Rasseliste gibt (vgl. BVerwG, Beschl. v. 28.07.2005, OVG Sachsen-Anhalt, Urt. v. 22.06.2010).

Die ab 01.07.2012 gültige Hundesteuersatzung enthält somit eine Rasseliste der als gefährlich anzusehenden Hunde, welche sich an der Rasseliste des Bundesgesetzgebers orientiert.

### **Anlagenverzeichnis:**

Hundesteuersatzung der Stadt Schortens ab 01.07.2012